

Substanz bilden. Der Fokus der Untersuchungen liegt dabei auf den Dialogi Gregors, auf Texten also, denen die Vf. zu Recht eine Schlüsselfunktion zuschreibt für die Entstehung von Hagiographie wie für die Ausbildung von Heiligen- und Reliquienverehrung in Westeuropa zwischen Spätantike und MA. Nicht zuletzt beabsichtigt die Vf. damit ihren Beitrag zu leisten für eine „rivalutazione“ der Dialogi nach einer Phase historistischer Kritik, vor allem aber nach der jüngsten – vor ca. 20 Jahren von F. Clark losgetretenen, mittlerweile aber offensichtlich zu dessen Ungunsten entschiedenen – Diskussion um die gregorianische Autorschaft dieser Texte. Georg Jenal

Ernesto Sergio MAINOLDI, *Le fonti del De praedestinatione liber di Giovanni Scoto Eriugena*, StM 45 (2004) S. 651–697, führt durch Gegenüberstellung von Textpassagen den Einfluß des Augustinus, Boethius, Dionysius Areopagita, Claudius Marius Victorinus, Origenes, Gregor von Nazianz, Martianus Capella und Beda Venerabilis auf Johannes Scotus Eriugena vor. H. Z.

T. J. H. MCCARTHY, *The identity of Master Henry of Augsburg (d. 1083)*, Rev. Ben. 114 (2004) S. 140–157, lehnt erneut die wenig überzeugende These Valerie Flints ab, die Heinrich von Augsburg mit Honorius Augustodunensis identifizieren wollte (vgl. DA 38, 617). Nach den (in der englischen Forschung mißverstandenen und daher für Verwirrung sorgenden) Angaben der Augsburger Annalen war Heinrich von Augsburg Scholaster und Kanoniker in Augsburg, bevor er Patriarch von Aquileia wurde; es gebe keinen Grund, für das Gedicht über die Genesis *Planctus Evae* und einen mit *Musica Domini Heinrici Augustensis Magistri* betitelten Traktat zwei Autoren anzunehmen. D. J.

Jeremy COHEN, *Synagoga conversa: Honorius Augustodunensis, the Song of Songs, and Christianity's „Eschatological Jew“*, Speculum 79 (2004) S. 309–340, weist auf sein originelles Verständnis des am Ende der Zeiten bekehrten Judentums in seiner Auslegung zum Hohelied (viell. Regensburg, 1130–1150; Migne PL 172, 348–496, vgl. DA 31, 328) hin, das sich entgegen Rom. 11, 25 f. noch vor der paulinischen *plenitudo gentium* bekehrt und als *synagoga conversa* den Kampf gegen den Antichrist aufnimmt. P. O.

István BEJCY, *De contemplatione et eius speciebus: A work falsely attributed to Hugo of Saint Victor*, Studi Medievali 45 (2004) S. 433–443, argumentiert gegen eine vom Editor Roger Baron 1955 konstatierte Autorschaft Hugos vornehmlich aufgrund der Passage über die Kardinaltugenden. Diese sei von Kommentaren zum Römischen Recht aus der Mitte des 12. Jh. beeinflusst, die schwerlich zu Lebzeiten Hugos in Paris zirkuliert haben könnten. B. plädiert für eine Autorschaft eines unbekanntes Bewunderers von Hugo, der Hugos Ansichten und die von Richard von Saint Victor mit Anleihen aus Kommentaren zum Römischen Recht kombinierte. H. Z.

Michael EMBACH, *Die Schriften Hildegards von Bingen. Studien zu ihrer Überlieferung und Rezeption im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit* (Eru-